



1. Schreiben an:

ab:

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	23.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Kölner Tiertafel - Anfrage der CDU-Fraktion

Das eigene Tier ist für viele Seniorinnen und Senioren Sozialpartner, der die alten Menschen – gerade in der Stadt – vor Vereinsamung schützt, durch die erforderlichen Besorgungen oder auch Spaziergänge fit und beweglich hält und viele soziale Kontakte, z.B. zu anderen Tierhaltern, ermöglicht.

Immer häufiger können sich die alten Menschen die Haltung ihres Tieres jedoch finanziell nicht mehr leisten und beispielsweise Futter- oder Tierarztkosten nicht mehr aufbringen. Denn oft reicht die Rente nicht für den Tierhalter und Hund oder Katze zugleich – mit dem Ergebnis, dass die Vierbeiner nicht selten an ein Tierheim abgegeben werden müssen.

Dieser negativen Tendenz will der Kölner Schutzhof für Pferde, Naturschutz und Umwelt e.V. mit dem Projekt der „Kölner Tiertafel“ entgegenwirken und stellt bedürftigen Menschen gegen Einkommensnachweis unentgeltlich eine Futterspende zur Versorgung ihres Hundes oder ihrer Katze zur Verfügung.

Die Presse hat bereits mehrfach über das herausragende Engagement von Frau Ruth Machalet, der Leiterin des Pferdeschutzhofes berichtet und die große Resonanz auf das Angebot dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Fachverwaltung die Arbeit der Kölner Tiertafel und deren Bedeutung?
2. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, um die Kölner Tiertafel - z.B. mit finanziellen oder organisatorischen Hilfestellungen - zu unterstützen und die Fortführung des Projektes bzw. dessen Angebot zu sichern?
3. Kann der Institution im Rahmen des Ehrenamtes (z.B. des Ehrenamtstages) Unterstützungsleistungen der Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden?
4. Ist unabhängig hiervon eine Befreiung bzw. Ermäßigung von bzw. bei der Hundesteuer für einkommensschwache Seniorinnen und Senioren möglich und welcher Einnahmeverzicht für die Stadt wäre hiermit verbunden?

Antwort der Verwaltung:

1. Der Kölner Schutzhof für Pferde ist dem Veterinäramt/Tierschutz seit Jahren bekannt und wird von dort in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der artgerechten Haltung der Pferde überprüft und kontrolliert. Nennenswerte Mängel sind dabei nie aufgetreten.  
Das Projekt der Kölner Tiertafel ist dem Veterinäramt nur als solches, aber nicht im Detail bekannt. Zutreffend ist die Aussage, dass es immer mehr Tierbesitzer gibt, die finanzielle Probleme haben und die somit eine Unterstützung durch die Kölner Tafel begrüßen.

Wichtig ist ferner, dass es sich bei der Unterstützung ausschließlich um Dosenfutter oder handelsübliches Trockenfutter handeln darf. Schlachtabfälle zum Beispiel unterliegen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen und sind zur Abgabe an das Tier verboten!

2. Für das Amt für Soziales und Senioren besteht keine Möglichkeit, die Kölner Tiertafel finanziell zu unterstützen, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt.

Dem Veterinäramt /Tierschutz stehen keine finanziellen Mittel und Personalkapazitäten zur Verfügung.

3. Am 14. September 2008 fand im Tanzbrunnen der 9. Kölner Ehrenamtstag statt. Auf einer großen Informationsbörse präsentierten 80 Aussteller wo und wie man sich in Köln engagieren kann. Hier hat sich auch der Kölner Schutzhof für Pferde präsentiert und auch das neue Projekt „Kölner Tiertafel“ vorgestellt.

Darüber hinaus ist der Kölner Schutzhof für Pferde bei der Kölner Freiwilligen Agentur (KFA) gemeldet. Die KFA hat die Aufgabe übernommen, beim freiwilligen Engagement in Köln Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Sie beraten Freiwillige, die einen passenden Einsatzort suchen, und Einrichtungen, die ihre Dienste durch den Einsatz von Freiwilligen ergänzen und weiterentwickeln wollen. Der KFA ist die Kölner Tiertafel bekannt.

4. Die Hundesteuersatzung der Stadt Köln (HuStS) sieht für die geschilderte Personengruppe pauschal keine Ermäßigung oder Befreiung von der Hundesteuer vor. Allerdings können im Einzelfall bei entsprechendem Nachweis die folgenden in der Hundesteuersatzung vorgesehenen Vergünstigungen in Betracht kommen:

- Gemäß § 3 Abs. 2 HuStS besteht auf Antrag ein Anspruch auf Ermäßigung der jährlichen Hundesteuer auf 60,00 EUR (der volle Steuersatz beträgt 156,00 EUR), wenn der Hundehalter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder von laufender Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölftem Buch des Sozialgesetzbuches – Sozialhilfe – ist.  
Insoweit dürfte der hier angesprochene Personenkreis der einkommensschwachen Seniorinnen und Senioren bereits unter die vorgenannte Vorschrift fallen.  
(Hinweis: Der Leistungsbezug nach dem SGB II führt lt. HuStS nicht zur Hundesteuerermäßigung.)
- Darüber hinaus kann auf Antrag und Vorlage entsprechender Nachweise nach Prüfung ggffls. eine Billigkeitsmaßnahme in Form einer Stundung oder eines Erlasses gewährt werden (§ 7 HuStS), sofern durch die Zahlung der Hundesteuer die wirtschaftliche Existenz gefährdet werden könnte.
- Eine Steuerbefreiung wird gemäß § 4 Abs. 1a auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe schwerbehinderter Personen dienen, soweit nach den Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes ein Grad von 100% festgestellt wurde und der Hund aufgrund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Schwerbehinderung zu mildern.

Die genannten Vergünstigungen werden lediglich für jeweils einen Hund gewährt.

2. Z.V.